

Wann gibt es den Steuerbonus?

Im Rahmen der jährlichen Einkommenssteuererklärung wird die Rechnung eingereicht. Der Steuerbonus wird dann von der Steuerlast direkt abgezogen. Der höhere Steuerbonus von EUR 1.200,- gilt seit dem 01.01.2009.

Wir beraten Sie gerne.



Wallstab Malerei

Handwerk · Qualität · Passion

Südliche Ringstraße 12

64390 Erzhausen

Tel 0 61 50 / 76 97

Fax 0 61 50 / 8 54 35



Meisterbetrieb
der Maler- und
Lackierer Innung

STEUERVORTEIL

Schöner wohnen und Steuern sparen!


Mit Ihrem Maler- und
Lackierermeister.



Jetzt den vollen
Steuervorteil nutzen!



Meisterbetrieb
der Maler- und
Lackierer Innung



Sparen Sie bis zu EUR 1.200,- im Jahr!

Steigern Sie den Wert Ihres Hauses
bzw. Wohnung und verbessern und
verbessern Sie Ihre Wohnqualität!

Neue farbige Wohnräume, die Hausfassade im neuen Glanz
oder energiesparende Wärmedämmung – profitieren Sie jetzt
von der Steuerersparnis für kostengünstige Malerarbeiten bei
der Instandsetzung und Modernisierung:

- Raum- und Fassadengestaltung
(Maltechniken, Tapezieren, Fassadenanstrich)
- Aus-/Umbau der Wohnräume, des Badezimmers,
des Dachgeschosses und Kellers
- Bodenbelagarbeiten (Teppichboden, Parkett, Fliesen)
- Streichen/Lackieren von Türen, Fenstern, Heizkörpern
- Arbeiten an Dächern, Balkonen, Garagen, Zäunen
- Wärmedämmung, Trockenbau, Verputzarbeiten
- Aufwendungen für Wartungsarbeiten (jährliche Kontrolle
von Holzbauteilen und Fassaden-Check)

Im Privathaushalt (selbst genutztes Einfamilienhaus, Eigen-
tumswohnung, Mietwohnung) können bis zu **EUR 1.200,-** (oder
20% von bis zu EUR 6.000,-) eingespart werden.

Voraussetzungen für den Erhalt des Steuerbonus sind:

- Handwerkerrechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer
- Arbeitskosten müssen als separater Betrag auf der
Rechnung ausgewiesen sein. Materialkosten oder sonstige
gelieferte Waren sind nicht zu berücksichtigen
- Der Rechnungsbetrag muss auf das Konto des
Malerbetriebes überwiesen werden
- Ein Nachweis durch einen Beleg des Kreditinstitutes in
Form einer Überweisung oder eines Kontoauszuges ist
unbedingt erforderlich



Wie hoch ist der Steuerbonus?

Der Steuerbonus beträgt max. 20% von EUR 6.000,- der Arbeits-
kosten für Erhaltungs-, Modernisierungs- oder Renovierungs-
leistungen, d. h. max. EUR 1.200,-. Der Betrag kann nur einmal
pro Jahr und Haushalt in Anspruch genommen werden.

Beispiel	EUR
Malerarbeiten (nur Arbeitskosten)	4.700,00
19% MwSt. *)	893,00
abzugsfähige Kosten	5.593,00
Steuerermäßigung 20%	1.118,60
direkt von der Steuerschuld abziehbar	1.118,60

*) Änderungen beim ges. MwSt.-Satz vorbehalten.

Ein weiterer Steuerbonus ist möglich, wenn vom Malerbetrieb
auch Reinigungsarbeiten oder Umzugsarbeiten (im Rahmen der
haushaltsnahen Dienstleistungen) in Anspruch genommen wer-
den und eine getrennte Rechnungsstellung erfolgt.

Kein Steuerbonus:

Der Steuerbonus gilt nicht, wenn die Aufwendungen als Betriebs-
ausgaben, Werbungskosten, außergewöhnliche Belastungen
oder Sonderausgaben geltend gemacht werden.

Individuelle Fragen?

Individuelle und kompetente Beratung erhalten Sie von den Meis-
terbetrieben der Maler- und Lackiererinnung – den Profis für an-
spruchsvolle Gebäuderenovierung.



Meisterbetrieb
der Maler- und
Lackierer Innung